

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Gesetz zur Umsetzung des Vertrages vom 5. April 2022 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (Kabinettsbefassung: 28.06.2023)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Normadressatinnen und -adressaten sind junge Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren, ebenso wie junge Menschen im Alter von 18 bis einschließlich 20 Jahren, gegen die nach schweizerischem Recht eine Geldforderung wegen eines Verstoßes gegen Straßenverkehrsvorschriften verhängt wurde.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Eine Geldforderung, die wegen einer nach schweizerischem Recht strafbaren Tat gegen einen Jugendlichen verhängt wurde, soll zusätzlich in eine nach dem JGG zulässige Sanktion umgewandelt werden können (§ 10 Abs. 2 S. 2 DECHPolVtrUG). Entsprechendes soll für einen Heranwachsenden gelten, wenn nach § 105 Abs. 1 JGG das Jugendstrafrecht zur Anwendung kommt (§ 10 Abs. 2 S. 3 DECHPolVtrUG). Das Gleiche soll bei der Vollstreckung einer Geldbuße gegen Jugendliche und Heranwachsende gelten, (§15 Abs. 3 S. 2 DECHPolVtrUG). Damit müssen Jugendliche und Heranwachsende, die in der Schweiz verurteilt wurden und sich nunmehr in der Bundesrepublik aufhalten, damit rechnen, für ihre Strafe belangt zu werden.
- Es soll jedoch die Verhängung von Geld- oder Freiheitsstrafen gegen Jugendliche oder Heranwachsende ausgeschlossen werden, da es diese im deutschen Jugendstrafrecht nicht gibt. Strafen können dann zum Beispiel nach deutschem Recht in eine Spende an eine gemeinnützige Organisation umgewandelt werden. Damit trägt die Regelung der besonderen Schutzbedürftigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden Rechnung.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/deutsch-schweizerischer-polizeivertrag/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.